

nau, zur Linken die Nymphe des Wienflusses. Unten ist die Inschrift: MVNVS. R.(ei) P.(ublica) VIENNENS.(is).

XVI.

Das Ministerium. Die höchsten Hof- und Landesstellen, mit den ihnen untergeordneten Behörden und Aemtern. Die niederösterreichische Landschaft. Der Magistrat. Herrschafts-Gerichte. Agenten und Advocaten.

In Wien, als der Residenz des erlauchten Landesfürsten, ist der Sitz aller höchsten Hof- und Landesstellen.

Die Staats-Conferenz, welche unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers in Höchsteigener Person über die wichtigsten inländischen und ausländischen Angelegenheiten aller Art entscheidet, besteht aus vier Mitgliedern: Sr. K. K. Hoheit Herrn Erzherzog Franz Carl, Sr. K. K. Hoheit Herrn Erzherzog Ludwig, Sr. Durchlaucht Herrn Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg, und Sr. Excellenz Herrn Franz Anton Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky. Zuweilen werden auch nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände, die übrigen Staats- und Conferenz-Minister, die staatsrätlichen Sections-Chefs, die Staats- und Conferenz-Räthe, und die Präsidenten der Hofstellen beigezogen. Der Rathssaal ist in der K. K. Burg.

Staats- und Conferenz-Minister sind:

Se. Durchl. Herr Fürst Metternich, und die Excellenzen und Herren Heinrich Graf v. Bellegarde; Franz Anton Graf von Kolowrat, Michael Graf von Nádasd und Anton Graf v. Cziráky.

Das geheime Cabinet t Sr. Majestät des Kaisers hat die Cabinetts = Schreiben und andere geheime Befehle Sr. Majestät an die Stellen zu befördern; ferner hat es die Sr. Majestät eigenhändig überreichten Bittschristen an die betreffenden Behörden zu vertheilen; auch müssen sich daselbst diejenigen vormerken lassen, welche eine besondere Audienz bei Sr. Majestät wünschen. Das Cabinet ist in der Burg neben dem Audienz = Saale. Cabinetts = Director ist Hr. Jos. Paschinger, k. k. wirklicher Hofrath.

Der k. k. Staats = und Conferenz = Rath für die inländischen Geschäfte ist in der k. k. Burg, und besteht aus 19 Mitgliedern, und der k. k. geheimen Staatsraths = Kanzlei.

K. K. Staatsminister sind Se. Excell. Herr Joseph Freih. Miske von Magyar Eseszwe und Se. Excell. Herr Anton Freiherr v. Baldacci.

Die k. k. geheime Haus =, Hof = und Staats =
Kanzlei.

Sie ist auf dem Ballhausplatze Nr. 19. Derselben sind untergeordnet: das k. k. geheime Staats =, Hof = und Haus = Archiv in der k. k. Burg; — das k. k. geh. Hof = und Staats = Kanzlei = Zahlamt in der Herrngasse Nr. 29; — die k. k. Bothschaften, Gesandtschaft =

ten, Consulate und Agenten in den auswärtigen Staaten, — und die k. k. Hof-Commission über die reichshofrätlichen Judicial- und die in der Reichslehen- und Gratial-Registratur aufbewahrten Acten, dann über die reichshofrätliche Depositen-Casse, im Laurenzer-Gebäude Nr. 708. K. K. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler sind Se. Durchlaucht Herr Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei.

Das schöne, von Maria Theresia errichtete, Gebäude derselben ist in der Wipplingerstraße Nr. 384. Sie besorgt alle politischen Geschäfte der gesammten deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Erblande. Oberster Kanzler sind: Se. Excell. Herr Anton Friedrich Graf Mittrowsky; Hofkanzler: Se. Excellenz Herr Carl Graf v. Inzaghi. Außerdem hat sie noch einen Kanzler, Vicekanzler und 16 k. k. wirkliche Hofräthe. Von der ihr unterstehenden niederösterreich. Landesregierung wird weiter unten die Rede sein.

Die königlich ungarische Hofkanzlei befindet sich in der vordern Schenkenstraße Nr. 47. Sie ist die oberste Instanz für alle Civil- und Justiz-Sachen der Königreiche Ungarn, Slavonien und Croatien, jedoch die Militär-Grenz-Districte ausgenommen, welche unter dem Hofkriegsrathe stehen. Hofkanzler sind Se. Excellenz Hr. Anton Graf Majláth von Székely. Nebstdem hat sie auch einen Hof-Vicekanzler und 11 Hofräthe.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei, ebenfalls in der vordern Schenkenstraße Nr. 48, Sie ist für Siebenbürgen eben das, was jene für Ungarn ist, und hat einen Hofkanzler, Se. Excellenz Hr. Alexius Koptsa von Felső-Szilvás und 6 Hofräthe.

Die k. k. allgemeine Hofkammer.

Dieselbe hat alles zu verwalten und zu ordnen, was die Finanzen der ganzen Monarchie betrifft. Die Gebäude derselben sind in der Himmelfortgasse Nr. 964, in der Johannesgasse Nr. 971, und in der Singerstraße Nr. 886. Präsident sind Se. Excellenz Herr Carl Friedrich Freiherr von Kubeck. Nebstdem hat sie einen zweiten Präsidenten, drei Vice = Präsidenten und 21 k. k. wirkliche Hofräthe. In den Wirkungskreis derselben sind gezogen: die Direction des k. k. allgemeinen Tilgungsfondes und der Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsschuld in der Johannesgasse Nr. 971; die k. k. Tabak = Fabriken = Direction, Riemerstraße Nr. 798; die k. k. Lotto = Gefälls = Direction, am Salzgries Nr. 184; die k. k. oberste Hofpostverwaltung in Wien, Wollzeile Nr. 867; das k. k. General = Hoftax = und Expedit = Amt, Wipplingerstraße Nr. 384; die Hof = und Staats = Aerial = Druckerei = Direction und k. k. Hofkammer = Lithographie, in dem Franciscaner = Gebäude in der Singerstraße Nr. 913; die k. k. Hof = und niederösterr. Kammer = Procuratur, Seizergasse Nr. 422; die Cameral = und Credit = Haupt = Cassen, als: 1) die Central = Cassen, in der Singerstraße

Nr. 886; 2) das Universal = Cameral = Zahlamt, eben daselbst; 3) die Universal = Staats = und Banco = Schulden = Cassé, auch daselbst, und 4) die Staatsschulden = Tilgungsfonds = Cassé, in der Singerstraße Nr. 913; 5) endlich die Cameral = Behörden in den sämtlichen Provinzen.

Die k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen, deren Dikasterien in der Johannesgasse Nr. 971 und in der Himmelfortgasse Nr. 964 sich befinden. Sie hat einen Präsidenten: Se. fürstl. Gnaden Hrn. August Longin Fürsten v. Lobkowitz, 5 k. k. wirkl. Hofräthe und 3 k. k. Hofcommissionsräthe. Unter ihr steht das k. k. Haupt = Münz = Amt, Landstraße Nr. 423; die k. k. Münz = Medaillen = Graveur = Akademie; das k. k. General = Land = und Hauptmünz = Probier = Amt; das k. k. Haupt = Pünzirungs = Amt; die k. k. Bergwerks = Producten = Verschleiß = Direction, Himmelfortgasse Nr. 964; die k. k. Bergwesens = Administrations = und Producten = Verschleiß = Cassé, ebenda und die k. k. Bergwerks = Producten = Verschleiß = und Speditions = Hauptfactorie, beim rothen Thurm Nr. 648.

Die k. k. oberste Justiz = Stelle.

Die Senats = Abtheilungen für Oesterreich, Böhmen und Galizien sind in der Löwelstraße Nr. 17; der lombardisch = venetianische Senat aber in Verona. Sie ist die oberste Instanz für alle Justiz = Angelegenheiten dieser Provinzen. Oberster Justiz = Präsident sind Se. Excellenz Herr Ludwig Graf von Taaffe; 3 Vice =

Präsidenten und 36 K. K. wirkliche Hofräthe besorgen die Geschäfte. Mit der obersten Justiz-Stelle ist das K. K. oberste Gefällsgericht, die K. K. Hofkommission in Justiz = Gesessachen verbunden. Von den ihr untergeordneten Provinzial = Gerichtsstellen befinden sich in Wien: das K. K. Appellations = und Criminal = Obergericht in Desterreich ob und unter der Enns, in der Herrngasse Nr. 61, die zweite Instanz in allen Civil = Justiz = und Criminal = Fällen, sowohl für Adelige als Bürger; das K. K. niederösterreich. Landrecht, Herrngasse Nr. 61, das Forum Nobilium in erster Instanz für Civil = Justiz = Gegenstände, bei welchem sich auch die niederösterreich. Landtafel (ein authentisches Verzeichniß aller ständischen Landgüter, sammt deren Werth, jährlichem Erträgniß, und den allenfalls darauf haftenden Schulden) befindet, welches Jedermann einzusehen befügt ist, von dem ein ständisches Individuum ein Darlehen nehmen und dafür eines seiner Güter als Hypothek verpfänden will, und das K. K. niederösterreich. Mercantil = und Wechselgericht, eben daselbst. Letzteres schlichtet alle Streitigkeiten und Prozesse, welche über Wechselfachen und was immer für Handlungs = Angelegenheiten, sowohl zwischen den Handelsleuten selbst, als zwischen diesen und andern Privatleuten entstehen.

Die K. K. oberste Polizei = und Censurs = Hofstelle.

Das Gebäude derselben ist in der Herrngasse Nr. 29. Sie hat die Oberaufsicht über die Polizei = Angelegen =

heiten und das Bücher=Censurwesen in der ganzen Monarchie. Präsident derselben sind Se. Excell. Hr. Joseph Graf von Sedlnitzky. Von den unter ihrer Leitung stehenden Behörden befinden sich in Wien:

a) Die k. k. Bücher=Censur und das k. k. Central=Bücher=Revisionsamt, am alten Fleischmarke Nr. 708. Alles, was im Lande neu gedruckt wird, muß vorher im Manuscripte bei dem k. k. Bücher=Revisionsamte eingereicht, von einem Censor gelesen und beurtheilt werden, ob es zum öffentlichen Drucke geeignet sei oder nicht. Zur Richtschnur dient die Censur=Instruction vom 14. Sept. 1810. Sobald das Werk die Presse verlassen hat, muß der Verleger, einer bestehenden Verordnung zu Folge, drei so genannte Pflicht=Exemplare an das Bücher=Revisionsamt abgeben, wovon eines der obersten Polizei= und Censurs=Hofstelle, das zweite der k. k. Hofbibliothek und das dritte der k. k. Universitäts=Bibliothek überantwortet wird. Auch diejenigen Manuscripte, welche von inländischen Gelehrten zum Drucke ins Ausland gesendet werden wollen, müssen vorher das Imprimatur der hiesigen Censur erhalten haben. Alle aus dem Auslande kommenden Bücher müssen ebenfalls bei dem Revisionsamte niedergelegt, und von jedem ein Exemplar durch einen Censor gelesen und beurtheilt werden, ob der öffentliche Verkauf davon zu gestatten sei oder nicht. Wenn ein Censor gegründete Zweifel hat, ob ein Buch erlaubt oder verbothen werden soll, so muß er dasselbe zur letzten Entscheidung der Polizei= und Censurs=Hof=

stelle vorlegen. Es gibt zwölf eigens aufgestellte Censoren, unter welche alle wissenschaftliche Fächer vertheilt sind. Bei dem Bücher-Revisionsamte, das zugleich die Einreichungs- und Expedit-Geschäfte der Central-Censur besorgt, ist Amtsvorsteher Hr. Heinrich Joseph Hölzl, k. k. niederösterreich. Regierungs-Secretär.

b) Die k. k. Polizei-Oberdirection, in der Spänglergasse Nr. 564. Sie steht unter der Oberleitung des k. k. wirkl. Hofrathes Hrn. Jos. v. Amberg und an diesen hat man sich in allen gewöhnlichen Local-Polizei-Angelegenheiten zu wenden. Außer demselben sind mehrere Commissäre für die verschiedenen Zweige der Polizei-Verwaltung und das nöthige Kanzlei-Perfonale dabey angestellt. Die Einrichtung der Wiener-Polizei ist musterhaft, und ihre Thätigkeit, so wie ihre Aufmerksamkeit auf Alles, was die öffentliche Ruhe und Sicherheit betrifft, außerordentlich.

Die innere Stadt ist in vier Polizei-Bezirke eingetheilt: 1. in das Schottenviertel; 2. in das Wimmer-viertel; 3. in das Stubenviertel, und 4. in das Kärnth-nerviertel. Jedem dieser Viertel ist ein dirigirender Polizei-Ober-Commissär vorgesetzt, dessen Bureau sich im Polizei-Oberdirections-Gebäude befindet. Im Jahre 1791 wurden vom Kaiser Leopold II. auch die Vorstädte in acht Bezirke eingetheilt, und in jedem derselben ein eigener Polizei-Bezirks-Director aufgestellt, welcher die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu handhaben, kleinere Zwiste und Streitigkeiten zu schlichten, Ruhestörer und Verbrecher aller Art zu verhaf-

ten, und in das Polizei-Haus abzuliefern hat. Diese acht Polizei-Bezirks-Directionen sind der k. k. Polizei-Oberdirection untergeordnet, und in folgende Vorstädte vertheilt: 1. In der Leopoldstadt und für die Jägerzeile, Hauptstraße Nr. 314; 2. auf der Landstraße Nr. 374 und für die Vorstädte Landstraße, Weißgärber und Erdberg; 3. auf der Wieden Nr. 378, und für die Vorstädte Margarethen, Nagleinsdorf, Nicolsdorf, Reinprechtsdorf, Hundsthurm, Hugelgrund, Laurenzergrund und Schaumburgergrund; 4. in Maria-Hilf, Hauptstraße Nr. 153 und für die Vorstädte Laimgrube, Windmühle, Gumpendorf und Magdalena-grund; so wie für die Ortschaften Reindorf, Brauhirschengrund, Rustendorf, Fünfhaus und Sechshaus; 5. in St. Ulrich (Nr. 213 am Neubau), dann für Spitelberg, Neustift, Neubau und Schottenfeld; 6. in der Josephstadt (Nr. 57 am Strogengrund), dann für den Strogen-Grund, Alt- und Neulerchenfeld; 7. in der Alfervorstadt Nr. 144, und für die Vorstädte Breitenfeld und Michaelbairischen Grund, so wie für die Ortschaften Hernals und Währing, und endlich 8. in der Rosau Nr. 109, dann für die Vorstädte Liechtenthal Thury, Himmelpfortgrund und Althan. Bei allen diesen Directionen befinden sich, außer der militärischen Polizei-Wache, auch eine Civil-Polizei-Wache. In jedem dieser Bezirke ist von der Polizei auch ein besoldeter Arzt, ein Wundarzt und eine Hebamme angestellt, welche den Armen ihres Bezirkes in hilfsbedürftigen Fällen unentgeltlich beizustehen haben, wobei die Arze-

neien ebenfalls unentgeltlich verabfolgt werden. Für die Armen in der Stadt ist ebenfalls ein Arzt, ein Wundarzt, ein Augenarzt und eine Hebamme angestellt, und die Anstalt zur unentgeltlichen Abreichung der Arzneien getroffen worden.

c) Die k. k. Polizeihaus-Direction. Sie befindet sich in der Sterngasse Nr. 453.

d) Die k. k. Militär-Polizei-Wache. Die Polizei unterhält eine eigene Wache von 647 Mann zu Fuß und 36 Mann zu Pferde (die Ober- und Unter-officiere nicht mit gerechnet), welche Tag und Nacht für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung der Stadt wachen müssen. Die Civil-Polizei-Wache in den Vorstadt-Polizeibezirken besteht aus acht Wachtmeistern und 56 Gemeinen. Die Polizei-Soldaten stehen auf verschiedenen Plätzen und Gassen vertheilt, um bei einem vorfallenden Gedränge von Wagen Ordnung zu machen, öffentliche Tumulte und Schlägereien abzuwehren, und Leute, die sich auf der Gasse, oder auch in den benachbarten Häusern was immer für eines Verbrechens schuldig machen, sogleich zu arretiren und in das Gefängniß zu führen. Wer immer von einem Andern bei Tag oder Nacht, im Hause oder auf der Gasse, mit einer Gewaltthätigkeit bedroht würde, der darf nur um die Polizei-Wache rufen, oder um dieselbe schicken, und sie muß ihm zu Hilfe eilen. An den Thüren der Komödien-Häuser, der Tanzsäle, der öffentlichen Spectakel, und überhaupt der größern Versammlungen, findet sich immer einige Mannschaft von der Polizei-Wache ein,

um alle Ausschweifungen zu verhüten oder zu ahnden. Jeder Polizei = Soldat hat auf seiner Patrontasche eine Nummer, damit Jedermann, der sich allenfalls von ihm gekränkt glaubt, ihn bestimmt erkennen, und sich über ihn gehörigen Orts beschweren könne. Die reitende Polizei patrouillirt Tag und Nacht, vorzüglich in den Vorstädten, auf dem Glacis, im Prater, an den Linien u. s. w., um allen Unfug zu verhüten. Die Uniform aller Polizei = Soldaten ist lichtblau mit grünen Aufschlägen.

Der K. K. Hofkriegsrath.

Das prachtvolle Gebäude desselben steht an der Stelle der alten Burg des Babenberg'schen Herrscherstammes, auf dem Hof Nr. 421. Es hat zwei Höfe, und ist vier Stockwerke hoch. An der Hauptfronte, gegen den Hof, ist zu ebener Erde die Hauptwache, wo stets vier Kanonen stehen, und wohin täglich um 11 Uhr eine Compagnie Grenadiere zieht. Der Saal, worin die Sitzungen des Hofkriegsrathes gehalten werden, ist mit den schönen Büsten der Feldmarschälle Lacy und Loudon geziert. Diese hohe Stelle ordnet und verwaltet Alles, was den sämmtlichen Kriegsstand der ganzen Monarchie in allen seinen Zweigen und in allen seinen Beziehungen betrifft. Der Hofkriegsrath besteht aus einem Präsidenten, Sr. Excell. Herrn Ignaz Grafen v. Hardegg Glas, zwei Vicepräsidenten, zwei zugetheilten Feldmarschall-Lieutenants, einem zugetheilten General-Major, und 17 K. K. wirkl. Hofrätthen und Referenten.

Von den demselben untergeordneten Behörden und Aemtern sind folgende in Wien: die Militär=Justiz=Norma=lien=Commission, am Hofe Nr. 421, die Direction der militärischen Kirchenangelegenheiten oder die Feld=Con=sistorial=Kanzellei, in der Teinfaltstraße Nr. 72; das k. k. Haupt=Genie=Amt, auf dem Hofe Nr. 421, unter der Leitung Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Jo=hann; das k. k. Artillerie=Hauptzeugamt, eben daselbst, unter der Direction Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ludwig; der k. k. General=Quartiermeisterstab, am Hof Nr. 421, das k. k. allgemeine Militär=Appellations=gericht, eben daselbst; die k. k. Militär=Medicamen=ten=Regie, am Rennwege Nr. 639; das k. k. General=Militär=Commando in Nieder= und Oberösterreich, auf der Freyung Nr. 63, welches unter dem commandiren=den Generale, Sr. Excell. Hrn. Mar. Freiherrn von Wimpffen steht; das k. k. Judicium delegatum milita=re mixtum, ebendaselbst; die k. k. Militär= und Civil=(gemeinschaftliche) Commission in politicis et justitia=libus. Sie wird in dem Militär=Stabsstockhause, bei dem neuen Thore Nr. 199, im zweiten Stocke abge=halten. Ferner: das Platz=Commando in Wien, in der Caserne auf dem Salzgriese Nr. 200; das nieder=öfterr. Provinzial=Kriegszahlamt, auf der Freyung Nr. 63; das Wiener Garnisons=Natural=Verpfleg=Magazin in der Teinfaltstraße Nr. 64; das Garnisons=Betten=Magazin in der Alservorstadt Nr. 199; die n. öst. Fortifications=Districts=Direction, Cölnerhofgasse Nr. 739, und das k. k. Wiener Garnisons=Artillerie=Di=

stricts-Commando in Oesterreich ob und unter der Enns, auf der Seilerstätte Nr. 958.

Die gesammte k. k. Generalität besteht gegenwärtig aus 9 Feldmarschällen, 18 Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie, 95 Feldmarschall-Lieutenanten, 116 General-Feldwachtmeistern, welche wirklich angestellt sind, und 13 unangestellten Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie, 49 unangestellten Feldmarschall-Lieutenanten und 85 unangestellten General-Feldwachtmeistern. General-Adjutanten zählt man 3, Flügel-Adjutanten 2 und Corps-Adjutanten 2. — Die k. k. Armee enthält: 63 Linien-Infanterie-Regimenter, 17 National-Grenz-Infanterie-Regimenter, ein Jäger-Regiment, 12 Jäger-Bataillons, ein Gensdarmarie-Regiment; 8 Kürassier-Regimenter, 6 Dragoner-Regimenter, 7 Chevaux-Legers-Regimenter, 12 Husaren-Regimenter, 4 Uhlanen-Regimenter, 5 Feld-Artillerie-Regimenter, ein Bombardier-, ein Feuerwerks-, ein Ingenieur-, Mineurs- und Sappeurs-Corps, den General-Quartiermeister-Stab, das Pioniers-Corps, das Kriegs-Marine-Corps, ein Pontoniers-Bataillon (zu Klosterneuburg), ein Gzalkisten-Bataillon, und endlich das Militär-Fuhrwesens-Corps.

Von den militärischen Unterrichts-Anstalten, der Wiener Garnison und deren Casernen ic. wird weiter unten die Rede sein.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium.

Unter dieser Stelle, welche sich in der Annagasse Nr. 984 befindet, stehen alle Buchhaltereien in der ganzen Monarchie, und sie führt die Controlle über die sämmtlichen Staatsausgaben. Präsident derselben sind Se. Excell. Hr. Friedrich Graf von Wilczek. Die hiesigen ihr unterstehenden Buchhaltungen sind folgende:

Die k. k. Staats = Credits = und Central = Hofbuchhaltung, in der Singerstraße Nr. 886; die k. k. Cameral = Hauptbuchhaltung eben daselbst; die königl. ungarische und siebenbürgische Hofbuchhaltung, in der Annagasse Nr. 984; die k. k. Hofstaats = Buchhaltung in der Burg Nr. 1; die k. k. Hofbau = Buchhaltung auf dem Petersplatz Nr. 564; die k. k. Gefällen = und Domänen = Hofbuchhaltung, auf dem alten Fleischmarkt Nr. 708; die k. k. Münz = und Bergwesens = Hofbuchhaltung, in der Himmelfortgasse Nr. 964; die k. k. Tabak = und Stempel = Hofbuchhaltung in der Riemerstraße Nr. 798; die k. k. Post = Hofbuchhaltung, auf dem Dominicanerplatz Nr. 666; die k. k. Lotto = Hofbuchhaltung, am Salzgries Nr. 184; die k. k. Hofbuchhaltung politischer Fonds, am Rienmarkt Nr. 460; die k. k. Hofkriegsbuchhaltung, auf dem alten Fleischmarkt Nr. 709; die k. k. niederösterr. Provinzial = Staatsbuchhaltung auf dem Minoritenplatz Nr. 40; und endlich die Buchhaltung des Magistrats der Residenzstadt Wien, in der Wipplingerstraße Nr. 385.

Die k. k. Landes-Regierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Das Gebäude derselben ist auf dem Minoritenplatze Nr. 40. Diese Stelle hat die politische Administration von Nieder-Oesterreich zu besorgen, und ist das, was in den übrigen deutschen Provinzen das Landes-Gubernium ist. Präsident sind Se. Excell. Herr Johann Salasko, Freiherr von Gestetics. Untergeordnete Zweige dieser Stelle sind: Die k. k. nieder-österr. vereinigte Provinzial-Baudirektion, am Dominikanerplatz Nr. 669; das k. k. Versamamt, in der Dorotheergasse Nr. 1112; die k. k. Kreisämter des Erzherzogthumes unter der Enns, wovon jenes im Viertel Unter-Wiener-Wald zu Wien, auf der Wieden 1 befindlich, ic.

Die nieder-österr. Landschaft, oder das Collegium der nieder-österreichischen Landstände.

Das Gebäude desselben, das sogenannte Landhaus, in der Herrngasse Nr. 30, wurde vor kurzer Zeit prachtvoll neu erbauet. Der große Saal des alten Gebäudes gegen den Minoritenplatz zu, welcher 1710 hergestellt wurde, hat schöne Freskogemälde von dem Jesuiten-Frater Andreas Pozzo, die Ant. Balluzzi restaurirte. Ein Meisterwerk der Holzschnidekunst ist die Decke der Rathsstube. — Die Landstände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns bestehen aus 14 Prälaten,

auf deren Bank in den ständischen Versammlungen auch der jeweilige k. k. Cameral-Gefällen-Administrator und der Rector Magnificus der Universität in Wien Sitz und Stimme haben; aus 226 Geschlechtern des niederösterreich. Herrenstandes; aus 113 Geschlechtern des niederösterreich. Ritterstandes, und aus den landesfürstlichen Städten und Märkten, und zwar die Haupt- und Residenzstadt Wien als halber vierter Stand, und zur anderen Hälfte die Städte: Tulln, Ybbs, Brugg an der Leitha, Hainburg, Klosterneuburg, Baden, Krems, Stein, Eggenburg, Zwettel, Waidhofen an der Thaya, Korneuburg, Reß, Laa, und die Märkte: Medling, Perchtoldsdorf (auch Petersdorf genannt), Gumpoldskirchen und Langenlois. Landmarschall sind Se. Excell. Hr. Peter Graf von Goß. Große ständische Versammlung, um die Postulationen des Hofes zu übernehmen, ist jährlich im Monate November. Uebrigens haben die Stände einen beständigen Ausschuss in Wien, der öfters Sitzungen hält und ihre gewöhnlichen Angelegenheiten besorgt; auch wohnen die niederösterreich. ständischen Herren Berordneten den Sitzungen der k. k. niederösterreich. in Erbsteuersachen aufgestellten Hofcommission, in der Herrngasse Nr. 30; der k. k. niederösterreich. Steuer-Regulirungs-Provinzial-Commission, Stadt Nr. 669, und der k. k. Commission zur Erhebung der Hauszins- Erträgnisse in der Provinz Oesterreich unter der Enns, in der Seitzergasse Nr. 422, bei.

Der Stadt-Magistrat.

Schon mit Anfang des 13. Jahrhunderts setzte Leopold VII., auch der Glorreiche genannt, hier einen Magistrat ein, welcher in 24 Bürgern bestand, und dem sowohl die gute Ordnung in Kaufe und Verkaufe, als auch die Polizei-Aufsicht anvertraut war. Nach der Hand wurde sein Wirkungskreis sehr vergrößert. Im Jahre 1783 erhielt derselbe durch Kaiser Joseph II. eine neue Regulirung, und ihm wurden die bisher unter dem aufgehobenen k. k. Obersthofgerichte, k. k. Stadt- und Landgerichte, Universitäts- und Consistorial-Gerichte gestandenen Unadeligen als erste Instanz zugewiesen. Gegenwärtig besteht der Magistrat aus einem Bürgermeister, Hr. k. k. niederöstr. Regierungsrath Ignaz Szapka, 3 Vice-Bürgermeistern und 74 Räten. Der äußere Stadtrath zählt gegenwärtig 442 Mitglieder, von denen die meisten Richter in den Vorstädten oder Gerichtsbeisitzer und Armenväter sind. Um alle Verwirrung in Geschäften zu vermeiden, ist der ganze Magistrat in drei Senate abgetheilt: in den politischen Senat, mit der Senats-Abtheilung in schweren Polizei-Übertretungen; in den Civil-Justiz-Senat (Magistrat als Civil-Gericht), und in den Criminal-Senat (Magistrat als Criminal-Gericht). Das frühere Magistrats-Gebäude stand in der Gegend des Zwettelhofes, aber schon 1315 entstand das gegenwärtige in der Wippingerstraße Nr. 385, welches im Jahre 1780 sein jetziges prachtvolles Aeußeres erhielt. In dem großen

Hofe desselben ist ein schöner Springbrunnen, ober dem Raphael Donners Meisterwerk: Andromachens Rettung durch Perseus, aus weichem Metall in mehr als halb erhobener Arbeit sich befindet. Auch ist der prachtvolle Rathssaal, mit den lebensgroßen Bildnissen aller österr. Regenten von Ferdinand I. an, bis zum gegenwärtigen Landesfürsten meistens von berühmten Malern, so wie das Stadt-Archiv, dessen Urkunden bis 1200 zurückreichen, beachtenswerth. In demselben ist der politisch-ökonomische, und der Civil-Justiz-Senat untergebracht. Im sogenannten alten Schrannegebäude, am hohen Markte Nr. 545, befindet sich die Senats-Abtheilung in schweren Polizeu-Übertretungen; der Criminal-Senat aber in der Alservorstadt Nr. 1. Das Gebäude des letztern, welches erst im Jahre 1838 vollendet wurde, gehört mit vollem Rechte zu den Prachtgebäuden ersten Ranges in Wien und zeichnet sich eben so sehr durch seine imposante Größe, als seine höchst zweckmäßige innere Einrichtung aus.

Uebrigens hält der Magistrat 8 Gerichtsverwaltungen in den Vorstädten, und zwar: für den Bezirk Leopoldstadt und Jägerzeile, in der Leopoldstadt Nr. 342; — für die Landstraße, Weißgärber und Erdberg, auf der Landstraße Nr. 265; — für die Wieden, Hungenlgrund, Laurenzergrund, Nagleinsdorf, Nicolsdorf, Hundsturm, Margarethen, Reinprechtsdorf und Schaumburgergrund, auf der Wieden Nr. 178; — für Laimgrube, Gumpendorf, Magdalenagrund, Windmühle

und Maria-Hilf, auf der Laimgrube Nr. 145; — für Spitelberg, Neubau und Neustift, Schottenfeld, und St. Ulrich auf dem Spitelberg Nr. 30; — für die Josephstadt, Altlerchenfeld und Stroschischen Grund, in der Josephstadt Nr. 94; — für die Alservorstadt, Michaelbaierischen Grund und Breitenfeld, in der Alsergasse Nr. 144; — endlich für die Vorstädte Rosau, Himmelfortgrund, Liechtenthal, Thury und Althan, in der Rosau Nr. 28.

Die übrigen Herrschafts-Gerichte in Wien sind:

Das Stiftsgericht Schotten, in der Stadt Nr. 136. Dasselbe besorgt zugleich die Ausübung der Geschäfte in schweren Polizei-Uebertretungen für das Wiener-Domcapitel rücksichtlich der Vorstadt Maria-Hilf und des Dorfes Hernals. Der Amtsort der Gerichtsbarkeit in schweren Polizei-Uebertretungen ist am Neubau Nr. 233.

Das Herrschafts-Gericht des Metropolitan=Capitels ist im Zwettelhofe Nr. 868.

Das erzbischöfliche Zehentamt, in der Bischofsgasse Nr. 869.

Das fürstl. Liechtensteinische Herrschafts-Gericht im Liechtenthal, daselbst Nr. 182.

Die Gerichtsverwaltung der fürstl. Ludwig Starhembergischen Herrschaft Konradswörth, auf der Wieden Nr. 1.

Die verschiedenen Rechts- und Gerichts-Angelegenheiten in der Stadt Wien besorgen 6 k. k. Hof-agenten, 3 von der k. k. obersten Justiz-Hofstelle auf-

genommene und beeidete Hofagenten, 3 k. k. Hofkriegsagenten, 12 Hofagenten bei der königl. ungarischen Hofkanzlei, 3 Hofagenten bei der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei, 6 berechnigte öffentliche Agenten; 69 Hof- und Gerichts-Advocaten, 12 Hofkriegs-Advocaten und 28 beeidete Notarien.

XVII.

Gefängnisse. Das k. k. Zwangsarbeitshaus.

Das k. k. Provinzial-Strafhaus.

Leute, welche sich eines Polizeivergehens schuldig gemacht, oder was immer sonst für widerrechtlichen Unfug auf Gassen, Plätzen, in öffentlichen oder Privathäusern verübt haben, werden von der Polizei zur Senatsabtheilung des Magistrats in schweren Polizeiverletzungen-Angelegenheiten, auf dem hohen Markte Nr. 545, gebracht, und hier so lange in Verwahrung behalten, bis über ihre weitere Bestimmung oder Bestrafung erkannt worden ist. Im Polizeihause, in der Sternengasse Nr. 453 ist auch das Gefängniß der Schuldner und Bankerottmacher, die auf Verlangen und auf Kosten ihrer Gläubiger in gerichtliche Verwahrung gebracht werden müssen.

Criminal-Verbrecher kommen bis zu ihrer gänzlichen Aburtheilung in die Gefängnisse des Criminalgerichtshauses in der Alservorstadt Nr. 1. Da einige Verbrecher mit öffentlicher Ausstellung auf der Schandbühne bestraft werden, so wird in solchen Fällen vor